

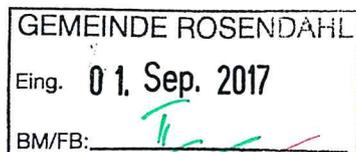
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Ros-Holt-Nr.1
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 31.08.2017

40. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 13 BauGB

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 25.07.2017 – Az: FB II / 621.41 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Änderungsverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gymnastikraumes an das bestehende Tennisheim auf dem Sportgelände in Rosendahl-Holtwick geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt ca. 35 m westlich der Bundesstraße 474 im Abschnitt 21 bei Stat. 0,120 und die verkehrliche Erschließung erfolgt unverändert über eine Zuwegung zur Bahnhofsstraße.

In dem Entwurf zur Planzeichnung der 40. Änderung wird die angrenzende Straße als L 571 bezeichnet und nicht als B 474. Ich bitte um Korrektur der Planzeichnung.

Weitere Anregungen und Bedenken werden von hier nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Ingeborg Hiller

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 31.08.2017 bezüglich der 40. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick

Anlage II zur SV IX/555

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat bzgl. der Bebauungsplanänderung keine Bedenken geäußert, allerdings wird darauf hingewiesen, dass die in der Planzeichnung dargestellte, östlich angrenzende Straße nicht korrekt bezeichnet ist. Es handelt sich nicht wie dargestellt um die L 571, sondern um die B 474.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden redaktionell angepasst.